

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 24. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

zum Thema:

Nebentätigkeiten von Staatsanwält:innen

und **Antwort** vom 09. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2021)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27123
vom 24. März 2021
über Nebentätigkeiten von Staatsanwält:innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welchen aktuellen gesetzlichen und untergesetzlichen Rechtsgrundlagen sind Nebentätigkeiten von Staatsanwält:innen nach welchen Voraussetzungen möglich?

Zu 1.: Genehmigungspflichtige wie genehmigungsfreie Nebentätigkeiten sind unter den Voraussetzungen der §§ 60 – 68 Landesbeamtengesetz i. V. m. der Nebentätigkeitsverordnung möglich.

2. Wie viele Staatsanwält:innen welcher Besoldungsgruppen haben 2020 sowie im ersten Quartal 2021 eine Nebentätigkeit ausgeübt?

3. Wie hoch waren ggf. schätzungsweise die durchschnittlichen Einkünfte daraus? Wie viele Staatsanwält:innen erzielen daraus monatliche Einkünfte zwischen 3.000,- und 5.000,- €, wie viele über 5.000,- €?

4. In wie vielen Fällen innerhalb des vorbezeichneten Berichtszeitraumes wurden einmalige Einkünfte in jeweils welcher Höhe aus Honorar-, Dienstleistungs-, Werkverträgen oä. erzielt?

Zu 2. – 4.: Eine statistisch auswertbare Erfassung erfolgt lediglich bei genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten, wobei lediglich die Art der Tätigkeit und die Anzahl der erteilten Genehmigungen erfasst werden.

Im Jahr 2020 sind für Berliner Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Geschäftsbereich der Generalstaatsanwältin in Berlin folgende Nebentätigungsgenehmigungen erteilt worden:

Art der Tätigkeit:	Anzahl der genehmigten Nebentätigkeiten:
Tätigkeit für den Präsidenten des Kammergerichts, Referat für Referendarangelegenheiten	29
Nebenamtliche Tätigkeit als Mitglied des GJPA Berlin-Brandenburg	13
Referententätigkeit „Willkommen im Rechtsstaat“ für die Senatsverwaltung für	2

Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	
Lehr- und Vortragstätigkeit	22
Tätigkeit für das Projekt „Rechtskundepaket“ der Stiftung SPI	6
Sonstige Tätigkeiten	5
Insgesamt:	77

Im Jahr 2021 wurden bislang drei weitere Nebentätigkeitsgenehmigungen erteilt, die alle die Referendarausbildung betreffen.

Die Vergütungshöhe der Nebentätigkeiten wird nicht erfasst. Erkennbar ist jedoch, dass der überwiegende Teil der erfassten Nebentätigkeiten auf die Referendarausbildung beim Präsidenten des Kammergerichts und das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt Berlin-Brandenburg (GJPA) entfällt.

In der Referendarausbildung werden folgende Vergütungssätze (Stand 31. März 2021) gezahlt:

Arbeitsgruppen (AG)-Leiterinnen und AG-Leiter pro Doppelstunde:	88,00 €
Korrektur einer Klausur in einer Pflicht-AG:	14,50 €
Korrektur einer Klausur im Probeexamen und Ergänzungsvorbereitungsdienst:	15,50 €

Nach der Honorarordnung für nebenamtliche Mitglieder des GJPA können beispielsweise folgende Vergütungssätze beansprucht werden:

Korrektur einer Aufsichtsarbeit (1. und 2. Examen)	18,00 €
Abnahme der mündlichen Prüfung für Vorsitzende je Prüfling	34,00 €
Abnahme der mündlichen Prüfung für Beisitzende je Prüfling	28,00 €

Die schätzungsweisen durchschnittlichen Jahreseinkünfte aus Nebentätigkeiten dürften weit überwiegend im Bereich bis maximal 5.000,00 € liegen. Lediglich in Einzelfällen dürfte es zu darüber liegenden Jahreseinkünften aus Nebentätigkeiten kommen.

Berlin, den 9. April 2021

In Vertretung
 Dr. Brückner
 Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
 und Antidiskriminierung